

# BV/2020/209

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Planungsauftragsvergabe für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 06.02.2020
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung)	17.02.2020	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	27.02.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Planungsauftragsvergabe für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Kröpelin erfolgte an BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock, vgl. Beschluss STV 215-18/2016.

Die Beauftragung erfolgt für die Phasen 6 - 9 HOAI einschließlich örtliche Bauüberwachung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Erforderlichkeit die einzelne Beauftragung der Phasen 6 - 9 HOAI einschließlich örtliche Bauüberwachung vorzunehmen.

### Sachverhalt

Die Beauftragung der Planungsleistungen für den Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof erfolgte zunächst für die Phasen 3,4 HOAI, vgl. Beschluss STV 215-18/2016.

Zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens ist die Beauftragung der Planungsunterlagen für die Phasen 5 - 9 HOAI notwendig.

Das Vorhaben ist beim LFI unter Az. ÖPNV-16-011 aktenkundig. Es wurde bestätigt, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden.

Weiterhin hat der Vergaberat beschlossen, das Vorhaben anteilig zu fördern. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen ist eine Kofinanzierungshilfe vom maximal 115.000 EUR vorgesehen, Az. 0187/2018.

Auf der Stadtvertreterversammlung am 11.12.2019 (BV/2019/161-01) wurde nur die Beauftragung der Planungsphase 5 beschlossen.

Folgender Planungsstand ist erreicht:

- Fertigstellung Artenschutzfachbeitrag und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung am 07.02.2020
- Einholung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde am 07.02.2020.

Mit der Stellungnahme der UNB kann die Baugenehmigung durch den Landkreis Rostock erteilt und die Ausführungsplanung beendet werden. Sodann erfolgt die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Vergabeunterlagen. Dies erfordert die Beauftragung der Leistungsphasen 6 und 7.

Die Stadt Kröpelin hat beim LFI einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Dieser wurde bewilligt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine